Satzung des Motorradclubs "Spirit of Power"

§ 1 Name und Sitz

Der Club führt den Namen "Spirit of Power"
Sitz des Clubs ist Eckental

§ 2 Zweck des Clubs

Der Club Spirit-of-Power ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Freizeit-Motorradfahrern und Motorradfans zum Zweck des Erfahrungsaustausches, Ausführung von gemeinsamen Fahrten und sozialen Kontakten zwischen Motorradfahrern. Der Club verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke und ist selbstlos tätig.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder Motorradfahrer werden.
Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Club zu stellen, über ihn entscheiden 51% der anwesenden Mitglieder. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Mitgliedschaft endet,

1. durch schriftliche Austrittserklärung bis zum Ende des Kalenderjahres,
2. durch Streichung der Mitgliedschaft bei einjährigem Beitragsrückstand,
3. durch Ausschluss aus wichtigem Grund, insbesondere bei grober Schädigung der Interessen des Clubs. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
4. Die maximale Anzahl der Mitglieder ist auf 30 begrenzt.

§ 4 Beiträge

Die Mitglieder zahlen den von der Mitgliederversammlung festgelegten jährlichen Beitrag. Er wird mit Eintritt in den Verein fällig. Erfolgt der Eintritt im laufenden Jahr, so ist der Beitrag anteilig zu entrichten. Der Folgebetrag wird im jeweiligen Januar des neuen Kalenderjahres fällig.
Die Mittel des Clubs dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Vereinsmitteln.

§ 5 Organe des Clubs

Organe des Clubs sind.

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung umfasst die Mitglieder des Vereins.
Sie findet einmal pro Jahr statt.
Die Mitgliederversammlung beschließt über:

1. den Jahresbericht
2. den Rechenschaftsbericht des Kassenführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen (alle 2 Jahre)
6. Höhe des Jahresbeitrags

§ 7 Vorstand

der Vorstand besteht aus

1. dem Präsidenten
2. dem Vizepräsidenten
3. dem Kassenführer
4. dem Schriftführer

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt bis entsprechend die Nachfolger gewählt worden sind.

§ 8 Kassenprüfung

Der Kassenprüfer ist verpflichtet, mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung die Kasse zu überprüfen und von dem Ergebnis in der Mitgliederversammlung zu berichten. Der Kassenprüfer darf nicht Mitglied des Vorstandes sein.

§ 9 Satzungsänderungen

Eine Satzungsänderung kann nur mit einer Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder erfolgen.

§ 10 Auflösung des Clubs

Der Club kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Hierzu müssen ¾ der erschienenen Mitglieder zustimmen.
Bei der Clubauflösung wird das Guthaben des Vereins gleichmäßig auf alle zahlenden Vereinsmitglieder ausgezahlt.

§ 11 Recht am eigenen Bild - Einwilligungserklärung

Mit Anerkennung dieser Satzung erkläre ich mein Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen meiner Person im Rahmen von Veranstaltungen oder Ausflügen des Clubs sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben im Internet oder in den sozialen Medien. Die Bilder und Videos können auf Wunsch des Mitglieds jederzeit vom Webmaster zeitnah entfernt werden.

Eckental, den **1. März 2024**